



# Botschaft

**zur Gemeindeversammlung vom  
Dienstag, 3. Dezember 2024 um 20:00 Uhr**  
in der Mehrzweckhalle in Diessbach

## Inhalt

|   |          |
|---|----------|
| <b>Traktandenliste</b>                            | Seite 2  |
| <b>Botschaft digital oder in gedruckter Form?</b> | Seite 2  |
| <b>Erläuterungen zu den Geschäften</b>            | Seite 3  |
| <b>Kurz-Info aus dem Gemeinderat</b>              | Seite 12 |

## Traktanden

### 1. Orientierung über den Finanzplan 2025 – 2029

Kenntnisnahme

### 2. Budget 2025

a) Genehmigung Budget

b) Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes

### 3. Verschiedenes und Orientierungen

#### Aktenauflage und Auskunft zu den Traktanden

Es wird auf die Aktenauflage in der Gemeindeverwaltung, die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Diessbach und auf die Zustellung der vorliegenden Botschaft in alle Haushalte verwiesen. Ihre Fragen, die über die oben genannten Quellen nicht beantwortet werden, können Sie via Email ([gemeindeverwaltung@diessbach.ch](mailto:gemeindeverwaltung@diessbach.ch)) oder Telefon (032 351 12 85) an die Gemeindeverwaltung richten.

#### Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind Schweizerbürger/Innen, die seit drei Monaten in der Gemeinde Diessbach wohnhaft sind und am 03.12.2024 das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

#### Beschwerde

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach Durchführung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Aarberg einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

#### Botschaft künftig digital oder in Papierform?

Es ist vorgesehen ab 2025 die gedruckte Botschaft für die Gemeindeversammlung nur noch auf Bestellung hin in Papierform zu versenden. Dies geschieht in Anlehnung an das Gesetz über die Digitale Verwaltung sowie aus ökologischen Überlegungen.

Die Gemeindeverwaltung Diessbach verschickt aktuell die Botschaft für die Gemeindeversammlung mindestens zweimal jährlich in etwa 455 Haushalte. An den Versammlungen nehmen durchschnittlich 40-55 Personen teil.

#### Möchten Sie die Botschaft auch weiterhin in gedruckter Form erhalten?

Kein Problem! Dann dürfen Sie gerne den untenstehenden Coupon ausfüllen und direkt an der Gemeindeversammlung abgeben oder nachträglich im Briefkasten einwerfen oder per Email an [gemeindeverwaltung@diessbach.ch](mailto:gemeindeverwaltung@diessbach.ch) retournieren. Wir werden im Einwohnerregister einen entsprechenden Vermerk eintragen und Ihnen die Botschaft wie gewohnt per Post zukommen lassen. Einmal abonniert, gilt die Zustellung der Botschaft bis auf Widerruf. Die Botschaften werden auch zukünftig weiterhin **als PDF auf unserer Website** verfügbar sein.



#### «Botschaft zur Gemeindeversammlung» Bestellung in Papierform

Name/Vorname: .....

Adresse: .....

Unterschrift: .....



#### Botschaft

zur Gemeindeversammlung vom  
Dienstag, 3. Dezember 2024 um 20:00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle in Diessbach

**Botschaft  
in gedruckter Form?**



## TRAKTANDUM 1      Finanzplan 2025 – 2029; Kenntnisnahme

### Ziel und Zweck der Finanzplanung

Die Einwohnergemeinde plant jährlich rollend ihre Finanzen für die kommenden fünf Jahre. Das Resultat ist der Finanzplan. Ein wichtiger Teil davon ist die Investitionsplanung. Die vorgesehenen Investitionen lösen u.a. Folgekosten aus, welche als Abschreibungsaufwand in die jährlichen Budgets einfließen. Andererseits lösen sie auch jährliche Geldabflüsse aus, welche auf die Berechnung der flüssigen Mittel, resp. der Aufnahme von Fremdkapital einen direkten Einfluss haben. Weiter werden die jährlichen Ausgaben für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben und die Steuereinnahmen sowie übrigen Einnahmen geplant.

Somit ist der Finanzplan ein Arbeitsinstrument und dient dazu, frühzeitig aufzuzeigen, welche Massnahmen für die Führung eines gesunden Finanzhaushaltes ergriffen werden müssen. Der Finanzplan 2025 – 2029 wurde vom Gemeinderat am 5. November 2024 genehmigt. Über diesen wird an der Gemeindeversammlung orientiert.

### Finanzielle Ausgangslage

Basis für den Finanzplan bilden grundsätzlich die Zahlen des Budgets und teilweise der Rechnung 2024 sowie auch das Budget 2025.

#### Rechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 hat gegenüber dem Budget deutlich besser abgeschlossen, nämlich mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 522'723.77 im allgemeinen Haushalt. Obwohl bei den Einkommenssteuern bereits ein Mehrertrag von rund Fr. 300'000.00 verbucht werden konnte, wurden bei den «Rückstellungen Einkommenssteuern» weitere Fr. 200'000.00 aufgelöst und das Ergebnis um diesen Betrag nochmals verbessert. Der Bilanzüberschuss erhöhte sich demnach per Ende 2023 auf Fr. 1.175 Mio.

#### Budget 2024

Das Budget 2024 sieht im Gesamthaushalt einen Aufwandüberschuss von Fr. 70'000.00 und im allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von Fr. 78'300.00 vor.

#### Ausblick Rechnungsergebnis 2024

Neusten Erkenntnissen und Hochrechnungen zu Folge wird bei den Einkommenssteuern wiederum ein Mehrertrag bei den allgemeinen Gemeindesteuern erwartet. Weitere bereits bekannte Abweichungen gegenüber dem Budget (Lastenausgleich EL, Sozialhilfe, etc.) wurden im Finanzplan im Jahr 2024 ebenfalls berücksichtigt, um das Grundlagejahr möglichst realitätsnah abbilden zu können. Die Entnahme aus der Steuerrückstellung (Einkommenssteuer) wurde in der Folge soweit verringert, dass das Endergebnis praktisch ausgeglichen ist und auch keine Einlage in die finanzpolitische Reserve vorgenommen werden muss.

### Weitere Grundlagen

Für die Planjahre (2025 – 2029) wurden aufgrund von Erfahrungswerten sowie Empfehlungen der kantonalen Planungsgruppe und der kantonalen Steuerverwaltung **Zuwachsraten** definiert.

Die Entwicklung der **Beiträge an die Lastenverteilungssysteme** Familienzulagen für Nichterwerbstätige, Ergänzungsleistung, Soziales, neue Aufgabenteilung, öffentlicher Verkehr sowie Lehrerbeförderungen basiert auf Angaben der kantonalen Finanzdirektion respektive der Erziehungsdirektion des Kantons Bern unter Berücksichtigung der erwarteten Bevölkerungsentwicklung.

Der **Finanzausgleich** ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden. Die Berechnung hängt von den Steuereinnahmen der letzten drei Jahre ab und ist für unsere Gemeinde relativ schwierig zu berechnen. Die heutigen Berechnungen zeigen, dass Diessbach im Jahr 2025 den Betrag von rund Fr. 158'800 erhält. Tendenz für die Folgejahre leicht steigend.

Investitionen werden aufgrund der kantonal definierten Nutzungsdauer (z.B. Liegenschaften 25 Jahre) abgeschrieben. Der **Abschreibungsbedarf** wird in den Jahren 2024 bis 2029 entsprechend ansteigen.

Die **Entwicklung der Steuererträge** basiert auf den Erkenntnissen der Jahresrechnung 2023, den Hochrechnungen für die Jahresrechnung 2024, auf Angaben der kantonalen Steuerverwaltung sowie auf internen Statistiken. Während der gesamten Finanzplanperiode wird mit einer **Steueranlage von 1.80 Einheiten** gerechnet.

Da der Steuerertrag im Jahr 2023 aussergewöhnlich hoch war, ist es relativ schwierig die richtige Basis für die Berechnung des Jahres 2025 und die Folgejahre zu finden. Bei den natürlichen Personen wurde ein leichter Zuwachs berücksichtigt, insbesondere auch aufgrund der aktuellen Bautätigkeit. Das Rückstellungskonto (Einkommenssteuern) dient im Grunde genommen dazu, bei einem «schlechten Steuerertragsjahr» mit einer Entnahme das Rechnungsergebnis etwas zu «glätten». Eine Entnahme soll aber nicht dazu führen, dass ein durchschnittliches oder überdurchschnittliches Ergebnis noch bessergestellt wird. Vor diesem Hintergrund wurde die Entnahme aus den Steuerrückstellungen deutlich tiefer budgetiert und ab dem Jahr 2028 gänzlich weggelassen.

### Ergebnistabelle

Gemäss nachstehender Tabelle weist der Finanzplan in den Jahren 2025 – 2029 folgende Ergebnisse aus:

| <b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>  | <b>2024</b> | <b>2025</b> | <b>2026</b> | <b>2027</b> | <b>2028</b> | <b>2029</b> |
|----------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Allgemeiner Haushalt (Fr. 1'000) | 0           | -55         | -4          | -103        | -89         | 0           |
| Gebührenfinanzierter Haushalt    | -36         | -156        | -59         | -70         | -78         | -90         |
| Gesamthaushalt (Fr. 1'000)       | -36         | -211        | -63         | -173        | -167        | -90         |

Im Vergleich zum Vorjahres-Finanzplan präsentieren sich die Ergebnisse deutlich besser, was wie folgt begründet werden kann:

- Deutlicher Mehrertrag bei den Steuern im Jahr 2023.
- Erwartete Besserstellung Steuerertrag 2024 gegenüber Budget aufgrund Hochrechnung und aktueller Ist-Saldo. Diese Besserstellung (sowie auch aktuelle Zahlen aus der RG 2024) wurden bereits in den Finanzplan übernommen, weshalb die Spalte 2024 nicht mehr mit dem genehmigten Budget 2024 übereinstimmt.
- Engmaschigeres Budget 2025 in allen Bereichen ohne grössere Reserven.
- Anpassung bei der Auflösung der Steuerrückstellungen an die vorliegenden Gegebenheiten (keine künstliche Besserstellung des Ergebnisses durch hohe Auflösungsbeiträge).

### Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm wurde anhand der Eingaben der Ressorts und Kommissionen erstellt. Es hat zum Zweck, die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht (Tragbarkeit, Finanzierung) aufzuzeigen. Das Investitionsprogramm weist für die gesamte Periode 2025-2029 zu Planungszwecken neue Investitionen von knapp Fr. 7.5 Mio. auf.

Für diese Ausgaben sind die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen, Zinsen) in der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Über jene Kredite, die noch über keinen Genehmigungsbeschluss verfügen, wird dem zuständigen Organ zu gegebener Zeit ein Kreditantrag unterbreitet.

| <b>Nettoinvestitionen</b>         | <b>2024</b> | <b>2025</b> | <b>2026</b> | <b>2027</b> | <b>2028</b> | <b>2029</b> |
|-----------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Allgemeiner Haushalt (CHF 1'000)  | 395         | 595         | 720         | 840         | 300         | 500         |
| Spezialfinanzierungen (CHF 1'000) | 1'495       | 500         | 1'060       | 455         | 200         | 550         |

### Entwicklung Eigenkapital

Wie erwähnt hat sich das Eigenkapital aufgrund des guten Rechnungsergebnisses positiv verändert, insbesondere auch der Bilanzüberschuss, welcher zur Deckung von Aufwandüberschüssen im allgemeinen Haushalt dient.

Am Ende der Planungsperiode beträgt die finanzpolitische Reserve nach wie vor Fr. 521'800 und der Bilanzüberschuss Fr. 924'100, was einer Reserve von rund 6.3 Steueranlagezehntel entspricht (1 StAz = Fr. 146'000).

| <b>Eigenkapital (Fr. 1'000)</b> |  |                 |              |                 | <b>Prognose</b> |
|---------------------------------|--|-----------------|--------------|-----------------|-----------------|
|                                 |  | <b>2023</b>     | <b>2024</b>  |                 | <b>2025</b>     |
|                                 |  | Basisjahr       | Veränderung  | Endbestand      | Endbestand      |
| <b>29</b>                       | <b>Eigenkapital</b>                      | <b>6'873.00</b> | <b>52.00</b> | <b>6'925.00</b> | <b>6'817.00</b> |
| <b>290</b>                      | <b>Spezialfinanzierungen</b>             | 2'329.00        | -35.40       | 2'293.60        | 2'137.40        |
| 29000                           | Fonds, Legate (ohne SF)                  | 0.00            | 0.00         | 0.00            | 0.00            |
| 29001                           | Wasserversorgung                         | 1'142.20        | -16.40       | 1'125.80        | 1'060.30        |
| 29002                           | Abwasserentsorgung                       | 1'097.40        | -27.30       | 1'070.20        | 980.40          |
| 29003                           | Abfallentsorgung                         | 114.40          | 12.00        | 126.40          | 125.90          |
| 29004                           | Elektrizitätsversorgung                  | -25.00          | -3.80        | -28.80          | -29.20          |
| <b>292</b>                      | <b>Globalbudgetbereiche</b>              |                 |              |                 |                 |
| 29200                           | Rücklagen in Globalbudget                | 0.00            | 0.00         | 0.00            | 0.00            |
| <b>293</b>                      | <b>Vorfinanzierungen</b>                 | 2'725.65        | 56.15        | 2'781.80        | 2'814.25        |
| 29300                           | Allgemeiner Haushalt                     | 0.00            | 0.00         | 0.00            | 0.00            |
| 29301                           | Wasserversorgung Werterhalt              | 1'239.40        | 53.30        | 1'292.70        | 1'346.00        |
| 29302                           | Abwasserentsorgung Werterhalt            | 1'191.80        | 10.700       | 1'202.60        | 1'238.30        |
| 29304                           | Elektrizitätsversorgung Werterhalt       | 337.90          | 22.50        | 360.40          | 375.40          |
| <b>294</b>                      | <b>Reserven</b>                          |                 |              |                 |                 |
| 29400                           | Finanzpolitische Reserve                 | 599.90          | 0.50         | 600.40          | 600.40          |
| <b>296</b>                      | <b>Neubewertungsreserve FV</b>           |                 |              |                 |                 |
| 29600                           | Neubewertungsreserve FV                  | 0.00            | 0.00         | 0.00            | 0.00            |
| 29601                           | Schwankungsreserve                       | 0.00            | 0.00         | 0.00            | 0.00            |
| <b>299</b>                      | <b>Bilanzüberschuss/<br/>-fehlbetrag</b> | 1'175.10        | 0.00         | 1'175.10        | 1'119.70        |

### Spezialfinanzierungen

Geführt werden die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung und Elektrizitätsversorgung. Unter Spezialfinanzierung versteht man die Zuordnung von Einnahmen zu bestimmten Aufgaben. Dabei besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten ein direkter Zusammenhang.

Es fällt nie jährlich exakt jener Ertrag an, damit der Aufwand genau gedeckt werden kann. Innerhalb der einzelnen Funktionen ergeben sich Aufwand- oder Ertragsüberschüsse. Die Aufwandüberschüsse müssen durch zweckbestimmte Erträge abgedeckt werden. Ertragsüberschüsse stehen der zukünftigen Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Beim Rechnungsabschluss werden die Ergebnisse der spezialfinanzierten Aufgabenbereiche in die Bilanz übertragen.

Bei der SF Elektrizitätsversorgung wurde mit dem negativen Rechnungsergebnis erstmals die gesamte Reserve (Rechnungsausgleich) aufgebraucht, weshalb die SF aktuell einen Vorschuss ausweist. Dieser ist – analog den Bestimmungen zum allgemeinen Haushalt – ebenfalls innert 8 Jahren abzutragen.

### **Antrag des Gemeinderates / zur Kenntnisnahme:**

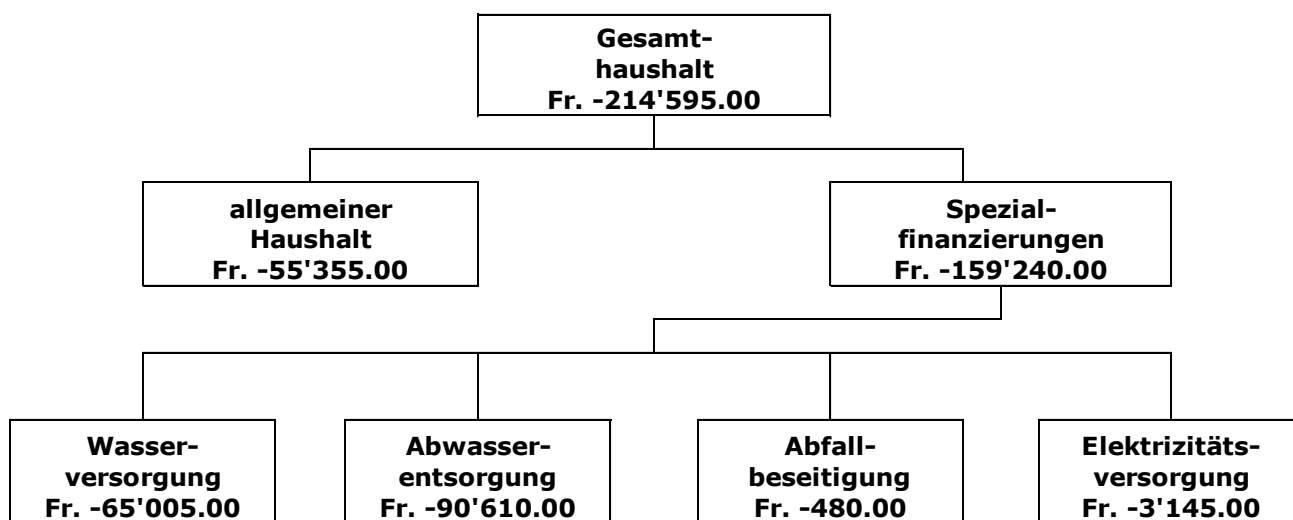
*Der vorliegende Finanzplan 2025 – 2029 wird den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.*

**TRAKTANDUM 2      Budget 2025**  
**a) Genehmigung Budget**  
**b) Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes**

**Auf einen Blick**

Das vorliegende Budget setzt sich aus den gemeldeten Zahlen der Kommissionen, Ressorts und der kantonalen Stellen zusammen. Die Finanzverwaltung hat die gesetzlichen und reglementarischen Gegebenheiten sowie die Folgekosten der eingegebenen Investitionen berechnet.

Das Budget 2025 weist bei gleichbleibender Steueranlage von 1,80 Einheiten im Gesamthaushalt einen Aufwandüberschuss von Fr. 214'595.00 aus. Der allgemeine Haushalt (nur steuerfinanzierter Bereich ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 55'355.00 ab.



**Erläuterungen zu den Funktionen**

| Funktion 0            | Budget 2025 |                | Budget 2024 |                | Rechnung 2023 |                   |
|-----------------------|-------------|----------------|-------------|----------------|---------------|-------------------|
|                       | Aufwand     | Ertrag         | Aufwand     | Ertrag         | Aufwand       | Ertrag            |
| Allgemeine Verwaltung | 481'665     | 72'600         | 450'350     | 70'800         | 528'391.78    | 88'991.10         |
| <i>Nettoaufwand</i>   |             | <i>409'065</i> |             | <i>379'550</i> |               | <i>439'400.68</i> |

Der Nettoaufwand im Bereich der allgemeinen Verwaltung beträgt rund Fr. 409'000.00. Damit liegt dieser zwischen dem Vorjahresbudget (Fr. 379'000.00) und dem Rechnungsergebnis 2023 (Fr. 439'000.00). Die Abweichungen können wie folgt begründet werden:

Die Sitzungsgelder und Sozialversicherungskosten wurden in Anlehnung an die Sitzungstermine 2025 kalkuliert. Damit liegen diese über dem Budgetwert des Vorjahres jedoch tiefer als in der Rechnung 2023. Repräsentationskosten wurden zur Entlastung des Ratskredites auf dem eigens dafür vorgesehenen Konto mit Fr. 3'500.00 vorgesehen.

Die Besoldungen und Lohnnebenkosten des Verwaltungspersonals sind höher budgetiert als im Vorjahr, entsprechen aber in etwa den Werten aus der Rechnung 2023. Aufgrund der personellen Wechsel und der noch bevorstehenden Arbeitsplatzbewertung kann es hier im Laufe des Rechnungsjahres zu weiteren Abweichungen kommen.

Der Sach- und Materialaufwand wurde im Rahmen des Vorjahres budgetiert. Ferner wurden für juristische Beratungen und die Arbeitsplatzbewertung Fr. 15'000.00 vorgesehen.

Für die Verwaltungliegenschaft sind kein besonderer Unterhalt oder Anschaffungen vorgesehen, weshalb der Nettoaufwand etwas tiefer ausfällt, als im Vorjahr.

| Funktion 1                                       | Budget 2025 |               | Budget 2024 |                | Rechnung 2023 |                  |
|--|-------------|---------------|-------------|----------------|---------------|------------------|
|  | Aufwand     | Ertrag        | Aufwand     | Ertrag         | Aufwand       | Ertrag           |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | 164'775     | 79'000        | 180'650     | 76'850         | 196'080.16    | 100'762.20       |
| <i>Nettoaufwand</i>                              |             | <i>85'775</i> |             | <i>103'800</i> |               | <i>95'317.96</i> |

Der Nettoaufwand liegt mit Fr. 85'775.00 rund Fr. 18'000.00 tiefer als im Budget 2024. Unter anderem ist dies auf den tieferen Budgetbetrag bei den Dienstleistungen Dritter im Baubewesen zurückzuführen. Dieser Wert wurde in Anlehnung an die Vorjahreszahlen und die anzunehmende Bautätigkeit festgelegt. Demgegenüber wurden auch die Gebühren für Amtshandlungen (Baubewilligungsgebühren) überprüft und gestützt auf die vorangegangenen Jahre festgesetzt. Auch die Gebühren an den Kanton (Einwohner- und Fremdenkontrolle) wurden tiefer angesetzt. Die Budgetzahlen in der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, Verteidigung wurden überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Nettoaufwand nimmt im Vergleich zum aktuellen Budget leicht ab. Die Feuerwehersatzabgaben wurden mit Fr. 55'000.00 im Budget berücksichtigt. Diese werden aber nach Abzug allfälliger Forderungsverluste im Sinne eines Gemeindebeitrages direkt weitergeleitet an den Feuerwehrverband oberes Bürenamt. Die Entschädigung an den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit beläuft sich auf Fr. 17'000.00

| Funktion 2          | Budget 2025 |                  | Budget 2024 |                  | Rechnung 2023 |                     |
|---------------------|-------------|------------------|-------------|------------------|---------------|---------------------|
|                     | Aufwand     | Ertrag           | Aufwand     | Ertrag           | Aufwand       | Ertrag              |
| Bildung             | 1'794'440   | 55'260           | 1'752'400   | 508'750          | 2'144'968.42  | 983'601.85          |
| <i>Nettoaufwand</i> |             | <i>1'239'180</i> |             | <i>1'243'650</i> |               | <i>1'161'366.57</i> |

Der Nettoaufwand im Bereich Bildung ist praktisch identisch zum Budgetwert aus dem Vorjahr. Innerhalb einzelner Konten kann es jedoch zu Abweichungen kommen. Die Kosten im Bereich Kindergarten und Primarstufe variieren von Jahr zu Jahr aufgrund der Schülerzahlen. Kommt hinzu, dass das Schuljahr nicht identisch ist mit dem Kalenderjahr. Die Lehrerbessoldungen und Schülerbeiträge wurden mit Hilfe des kantonalen Kalkulationstool ermittelt. Im Bereich integrative Förderung (IF) erhöht sich der Gemeindeanteil aufgrund des kurzfristigen Abgangs einer Gemeinde auf Fr. 143'000.00. Im Bereich der Sekundarstufe liegen die Nettokosten rund Fr. 50'000.00 über dem Vorjahreswert. Die Kostenanteile für die Gemeinde Diessbach wurden u.a. dem Budget des Oberstufenverbandes entnommen. Die Ausgaben und Einnahmen für die Tagesschule wurden gestützt auf die aktuellen Gegebenheiten vorgesehen. Da die Bedarfsumfrage für das Schuljahr 2025/2026 erst im Frühjahr 2025 erfolgen wird, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt, wie das Tagesschulangebot ab Sommer 2025 ausgestaltet sein wird. Abweichungen gegenüber den budgetierten Werten bleiben daher vorbehalten. Die Dienstleistungen Dritter für Schulsozialarbeit wurden mit Fr. 11'300.00 budgetiert. Für den Unterhalt an den Schulliegenschaften (Tiefbauten und Hochbauten) ist insgesamt ein Betrag von Fr. 32'500.00 vorgesehen. Darin enthalten ist u.a. auch der Kostenanteil für die Zustandsaufnahme der Abwasseranlagen. Hinsichtlich der im Frühjahr 2026 bevorstehenden Pensionierung des Schulhausabwartes ist vorgesehen für den Abwartbereich eine Arbeitsplatzbewertung durchzuführen. Hierfür wurde ein Betrag von Fr. 8'500.00 vorgesehen.

| Funktion 3                 | Budget 2025 |               | Budget 2024 |               | Rechnung 2023 |                  |
|----------------------------|-------------|---------------|-------------|---------------|---------------|------------------|
|                            | Aufwand     | Ertrag        | Aufwand     | Ertrag        | Aufwand       | Ertrag           |
| Kultur, Sport und Freizeit | 30'500      | 500           | 28'650      | 0             | 24'549.81     | 948.30           |
| <i>Nettoaufwand</i>        |             | <i>30'000</i> |             | <i>28'650</i> |               | <i>23'601.51</i> |

Unter der Position «übrige Kultur» fallen u.a. die Budgetpositionen für die Ersatzbeschaffung von Fahnen (1'000.00), die Bundesfeier (Fr. 2'000.00) sowie den Neuzuzügeranlass und die Jungbürgerfeier (Fr. 4'100.00). Der Gemeindebeitrag an die Institutionen von regionaler Bedeutung

beläuft sich auf Fr. 6'100.00. Zusätzlich sind im Budget Beiträge an die Kufa Lyss in der Höhe von Fr. 4'725.00 vorgesehen.

Unter den Bereich «Freizeit» fällt der Gemeindebeitrag an das Schwimmbad in Büren mit Fr. 2'100.00.

| Funktion 4          | Budget 2025 |              | Budget 2024 |              | Rechnung 2023 |                 |
|---------------------|-------------|--------------|-------------|--------------|---------------|-----------------|
|                     | Aufwand     | Ertrag       | Aufwand     | Ertrag       | Aufwand       | Ertrag          |
| Gesundheit          | 4'000       | 0            | 3'350       | 0            | 2'823.10      | 0               |
| <i>Nettoaufwand</i> |             | <i>4'000</i> |             | <i>3'350</i> |               | <i>2'823.10</i> |

Unter der Position «Gesundheit» fallen lediglich die Aufwendungen für die Schulzahlpflege.

| Funktion 5          | Budget 2025 |                | Budget 2024 |                | Rechnung 2023 |                   |
|---------------------|-------------|----------------|-------------|----------------|---------------|-------------------|
|                     | Aufwand     | Ertrag         | Aufwand     | Ertrag         | Aufwand       | Ertrag            |
| Soziale Sicherheit  | 1'011'470   | 42'850         | 951'750     | 54'750         | 858'345.45    | 42'354.54         |
| <i>Nettoaufwand</i> |             | <i>968'620</i> |             | <i>897'000</i> |               | <i>815'990.91</i> |

Im Bereich soziale Sicherheit liegt der Nettoaufwand mit Fr. 968'620.00 deutlich höher als im Vorjahr (+Fr. 71'620.00).

Während dem die Kosten im Bereich «Leistungen an das Alter» und «Familie und Jugend» praktisch identisch zum Vorjahr sind, muss für die Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen und Soziales mit erheblichen Mehrkosten gerechnet werden.

Die für den Lastenausgleich EL massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Der Lastenausgleich EL dient zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und der Krankenkassenprämien sowie zur Sicherstellung des Aufenthaltes in Heime. Der Gemeindeanteil, welcher mit Fr. 255'000.00 budgetiert ist, fällt gegenüber dem Vorjahr deutlich höher aus (+Fr. 19'850.00). Der Gemeindeanteil ist von Fr. 225.00 im Jahr 2024 auf Fr. 244.00 pro Einwohner im Jahr 2025 angestiegen.

Der im Jahr 2024 effektiv abgerechnete Lastenausgleich Sozialhilfe für das Jahr 2023 liegt mit Fr. 588'630.00 deutlich unter dem budgetierten Wert (-Fr. 30'412.00). Der Lastenausgleich 2024, welcher im Jahr 2025 abgerechnet wird, wird gemäss Prognose des Kantons jedoch deutlich zunehmen. Betrag der Anteil pro Einwohner im Jahr 2024 noch Fr. 565.00, so wird dieser im Jahr 2025 mit Fr. 616.00 pro Einwohner prognostiziert, was einen Budgetbetrag von Fr. 671'120.00 ausmacht.

| Funktion 6                          | Budget 2025 |                | Budget 2024 |                | Rechnung 2023 |                   |
|-------------------------------------|-------------|----------------|-------------|----------------|---------------|-------------------|
|                                     | Aufwand     | Ertrag         | Aufwand     | Ertrag         | Aufwand       | Ertrag            |
| Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 263'165     | 10'000         | 303'100     | 23'900         | 241'385.42    | 32'061.45         |
| <i>Nettoaufwand</i>                 |             | <i>253'165</i> |             | <i>279'200</i> |               | <i>209'323.97</i> |

Der Nettoaufwand von Fr. 253'165.00 liegt deutlich unter dem budgetierten Vorjahreswert.

Die Energiekosten für die öffentliche Beleuchtung konnten aufgrund des tieferen Strompreises nach unten korrigiert werden. Für den allgemeinen Unterhalt der Strassen und Verkehrswege ist analog Vorjahre ein Pauschalbetrag von Fr. 50'000.00 vorgesehen. Die Dienstleistungen Dritter für den Werkhof (Schwendimann AG) sind mit Fr. 40'000.00 budgetiert. Die Kosten für den «Robidog-Chehr» sowie den Gewässerunterhalt sind separat, in den jeweiligen Funktionen berücksichtigt.

Im Weiteren ist unter Planungen und Projektierungen ein Betrag von Fr. 20'000.00 für ein Verkehrskonzept auf den Gemeindestrassen vorgesehen.



| Funktion 7                   | Budget 2025 |                | Budget 2024 |                | Rechnung 2023 |                  |
|------------------------------|-------------|----------------|-------------|----------------|---------------|------------------|
|                              | Aufwand     | Ertrag         | Aufwand     | Ertrag         | Aufwand       | Ertrag           |
| Umweltschutz und Raumordnung | 902'745     | 788'545        | 784'000     | 668'600        | 784'719.56    | 704'060.62       |
| <i>Nettoaufwand</i>          |             | <i>114'200</i> |             | <i>115'400</i> |               | <i>80'658.94</i> |

In dieser Funktion sind unter anderem die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung enthalten. Diese dürfen aufgrund der kantonalen Gesetzgebung nicht mit Steuererträgen, sondern ausschliesslich über Gebühren finanziert werden. Daher sind die Ausgaben und Einnahmen jeweils ausgeglichen dargestellt.

Bei der SF Wasserversorgung ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 65'005.00 budgetiert. Zum einen ist unter Planungen und Projektierungen ein Betrag von Fr. 30'000.00 vorgesehen für Abklärungen im Zusammenhang mit der Bläumatt-Quelle.

Zum anderen hängt dieses negative Ergebnis auch mit dem revidierten Wasserlieferungsvertrag und der damit verbundenen Preisanpassung zusammen. Ab 2025 liefert die ESAG den m3-Wasser für Fr. 0.65 (bisher Fr. 0.25). Die Kosten für den Wasserbezug wurden somit mit Fr. 58'500.00 berücksichtigt (bisher Fr. 22'000.00).

Da die SF Wasserversorgung über eine beträchtliche Reserve (Rechnungsausgleich) verfügt, welcher zukünftig nicht mehr weiter geöffnet werden sollte, wird für das Jahr 2025 und voraussichtlich auch für die Folgejahre, auf eine Tarifierhöhung für die Verbrauchsgebühren verzichtet. Dadurch wird die SF Wasserversorgung in den nächsten Jahren bewusst Aufwandüberschüsse generieren, welche dem Rechnungsausgleich angelastet werden und somit zur Senkung dieser Reserve führen werden.

Die SF Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 90'610.00 ab. Die grössten Ausgabenposten im Budget 2025 sind die Honorare Leitungskataster (Fr. 20'000.00), der werterhaltende Unterhalt des Leitungsnetzes (Fr. 65'000.00), die Einlage in den Werterhalt (Fr. 112'860.00), welche gemäss Mitteilung des AWA nach oben korrigiert werden musste, sowie die Ingenieurhonorare für Kleinprojekte (Fr. 92'000.00), welche als weitere Etappe in Zusammenhang mit der Zustandsaufnahme der privaten Abwasserleitungen stehen. In sämtlichen Spezialfinanzierungen ist aufgrund der EDV-Umstellung mit tieferen Kosten zu rechnen. Bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurde die Erhöhung der Einlage in den Werterhalt abgebildet.

Die SF Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 480.00 praktisch ausgeglichen ab. Die Aufwendungen für die Abfallentsorgung wurden unter Berücksichtigung allfälliger Tarifanpassungen entsprechend dem Vorjahr budgetiert. Die Grundgebühr pro Haushalt wurde per 01.01.2025 von Fr. 160.00 auf Fr. 130.00 gesenkt, weshalb bei den Kehrrechtgrundgebühren ein Minderertrag resultiert. Da auch die SF Abfall über eine (zu) hohe Reserve (Rechnungsausgleich) verfügt, wurde die Gebührensenkung bei den Haushalten bewusst auf das Niveau der Landschaftsbetriebe und Kleingewerbe gesenkt.

Im Bereich Gewässerverbauungen wird für den Gewässerunterhalt durch Dritte (Schwendimann AG) neu ein Betrag von Fr. 10'000.00 und bei den Hundetoiletten ein Betrag von Fr. 9'000.00 ausgewiesen. Für Planungen im Bereich Raumordnung ist ein vorsorglicher Betrag von Fr. 10'000.00 (z.B. Windenergie) vorgesehen.

| Funktion 8         | Budget 2025   |           | Budget 2024   |           | Rechnung 2023    |              |
|--------------------|---------------|-----------|---------------|-----------|------------------|--------------|
|                    | Aufwand       | Ertrag    | Aufwand       | Ertrag    | Aufwand          | Ertrag       |
| Volkswirtschaft    | 1'206'395     | 1'255'415 | 1'972'600     | 2'032'100 | 1'748'526.04     | 1'796'349.69 |
| <i>Nettoertrag</i> | <i>49'020</i> |           | <i>59'500</i> |           | <i>47'823.65</i> |              |

Die Aufwendungen im Bereich Landwirtschaft (Ackerbaustelle und Neophytenbekämpfung) wurden im Rahmen des Vorjahres budgetiert.

Die SF Elektrizitätsversorgung sieht mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'145.00 praktisch ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Die Aufwände und Erträge wurden aufgrund des Strompreises für das Jahr 2025 angepasst.

| Funktion 9           | Budget 2025      |           | Budget 2024      |           | Rechnung 2023       |              |
|----------------------|------------------|-----------|------------------|-----------|---------------------|--------------|
|                      | Aufwand          | Ertrag    | Aufwand          | Ertrag    | Aufwand             | Ertrag       |
| Finanzen und Steuern | 463'195          | 3'518'180 | 442'150          | 3'354'950 | 965'574.04          | 3'746'234.03 |
| <i>Nettoertrag</i>   | <i>3'054'985</i> |           | <i>2'912'800</i> |           | <i>2'780'659.99</i> |              |

Die allgemeinen Gemeindesteuern wurden mit rund Fr. 2.677 Mio. im Budget berücksichtigt, was einen Mehrertrag von Fr. 52'750.0 ausmacht.

Die Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen wurden in Anlehnung an die durchschnittlichen Vorjahreswerte leicht erhöht (+Fr. 9'500.00).

Die Leistungen aus dem Finanzausgleich für den Disparitätenabbau werden gemäss Finanzplanungshilfe des Kantons kalkuliert. Als Basis für die Berechnung für das Jahr 2025 werden die Zahlen der Jahre 2022/2023/2024 herangezogen. Aufgrund des steuermässig starken Jahres 2024 sinkt der Beitrag aus dem Disparitätenabbau auf Fr. 158'800.00 (2024: Budget Fr. 220'100.00 / RG Fr. 190'062.00). Hingegen der geografische-topografische Zuschuss ist mit Fr. 36'950.00 deutlich höher budgetiert. Dieser Anstieg muss im Zusammenhang mit der Güterzusammenlegung liegen, aufgrund welcher die Strassenkilometer der Einwohnergemeinde stark angestiegen sind.

Die Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten wurden gegenüber dem Budget 2024 nach unten korrigiert und sind nun mit Fr. 40'850.00 budgetiert (-Fr. 36'150.00).

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens (Lehrerhaus) ist beim baulichen Unterhalt ein Betrag von Fr. 14'500.00 vorgesehen. Darunter fallen unter anderem die Kosten für die ZpA sowie den Ersatz des bestehenden Elektroboilers.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

- Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.80 Einheiten
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20‰ des amtlichen Wertes
- Genehmigung des Budget 2025 bestehend aus:

|                            |            | <b>Aufwand</b> | <b>Ertrag</b>     |
|----------------------------|------------|----------------|-------------------|
| Gesamthaushalt             | Fr.        | 6'322'350.00   | 6'107'755.00      |
| <b>Aufwandüberschuss</b>   | <b>Fr.</b> |                | <b>214'595.00</b> |
| Allgemeiner Haushalt       | Fr.        | 4'329'840.00   | 4'274'485.00      |
| <b>Aufwandüberschuss</b>   | <b>Fr.</b> |                | <b>55'355.00</b>  |
| SF Wasserversorgung        | Fr.        | 244'805.00     | 179'800.00        |
| <b>Aufwandüberschuss</b>   | <b>Fr.</b> |                | <b>65'005.00</b>  |
| SF Abwasserentsorgung      | Fr.        | 357'000.00     | 369'100.00        |
| <b>Aufwandüberschuss</b>   | <b>Fr.</b> |                | <b>90'610.00</b>  |
| SF Abfallbeseitigung       | Fr.        | 108'430.00     | 107'950.00        |
| <b>Aufwandüberschuss</b>   | <b>Fr.</b> |                | <b>480.00</b>     |
| SF Elektrizitätsversorgung | Fr.        | 1'967'900.00   | 1'969'850.00      |
| <b>Aufwandüberschuss</b>   | <b>Fr.</b> |                | <b>3'145.00</b>   |

### **TRAKTANDUM 3      Oberstufenverband Bütigen-Diessbach-Dotzigen, Ersatzneubau Fachräumetrakt; Kenntnisnahme der Kreditabrechnung**

Die Delegiertenversammlung des Oberstufenverbandes Bütigen-Diessbach-Dotzigen hat am 18.06.2024 die Kreditabrechnung „Ersatzbau Fachräumetrakt“ zu Händen der Verbandsgemeinden genehmigt. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

Die Gesamtabrechnung sieht wie folgt aus:

|   |     |              |
|---|-----|--------------|
| Kreditbetrag                                | Fr. | 4'100'000.00 |
| Total Ausgaben inkl. Mwst.                  | Fr. | 3'821'127.30 |
| Total Einnahmen (ohne Investitionsbeiträge) | Fr. | -10'541.50   |
| Total netto                                 | Fr. | 3'810'585.80 |
| Saldo Kreditunterschreitung                 | Fr. | 278'872.70   |

Die Nettoaufwände werden vollumfänglich durch Investitionsbeiträge der Verbandsgemeinden gedeckt. Die zu viel eingeforderten Beträge wurden an die Gemeinden zurückerstattet.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

*Gestützt auf Art. 109 der kantonalen Gemeindeverordnung nehmen die Stimmberechtigten von der Kreditabrechnung Kenntnis.*

### **TRAKTANDUM 4      Orientierungen und Verschiedenes**

#### **Orientierungen der Gemeinderatsmitglieder**

Über aktuelle und anstehende Projekte informieren die Gemeinderatsmitglieder direkt an der Gemeindeversammlung.

#### **Verschiedenes**

Die Teilnehmenden der Gemeindeversammlung haben das Wort.

*Im Traktandum „Orientierungen und Verschiedenes“ können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Jedermann hat aber Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten.*

*Bei Anträgen hat die Versammlung darüber zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung, sofern sie sachlich zuständig ist, zum Entscheid.*

Der Gemeinderat dankt allen Stimmberechtigten der Gemeinde Diessbach für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

**Gemeinderat Diessbach bei Büren**

Diessbach, November 2024

## **Kurz-Info** aus dem Gemeinderat

### **Bevölkerungsumfrage Postagentur** **Auswertung**

In der Zeit vom 12.10. bis zum 10.11.2024 hatte die Bevölkerung von Diessbach Gelegenheit sich in einer Umfrage rund um die Postagentur in der Gemeindeverwaltung zu äussern.

118 Antworten sind online oder in Papierform eingegangen, was einer Rücklaufquote von 25.93 % entspricht.

Wir danken allen Teilnehmenden für die Teilnahme an der Umfrage und ihre Angaben und Äusserungen.

Die Auswertung der Antworten ist zurzeit noch am Laufen. Der detaillierte Bericht wird zu gegebener Zeit in geeigneter Form veröffentlicht.

### **Aufhebung Bushaltestelle beim Friedhof Diessbach**

Seitens Regionalverkehr Bern Solothurn (RBS) wurde der Gemeinderat darauf aufmerksam gemacht, dass die Haltestelle beim Friedhof in Diessbach nicht den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes und der Verkehrssicherheit entspricht.

Abklärungen beim zuständigen Oberingenieurkreis 3 haben ergeben, dass ein Ausbau der Haltestelle aufgrund der niedrigen Frequenz nicht verhältnismässig ist und Diessbach bei einer Aufhebung der Haltestelle nicht an Anschlussqualität verliert. Im Weiteren müssten bauliche Massnahmen durch die Gemeinde Diessbach getragen werden. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat entschieden, bei der regionalen Verkehrskonferenz die Aufhebung der Haltestelle zu beantragen, was in der Folge auch gutgeheissen wurde.

☞ *Wir machen Sie hiermit darauf aufmerksam, dass die **Haltestelle beim Friedhof Diessbach** mit dem Fahrplanwechsel **ab Dezember 2024 aufgehoben** wird.*

### **Personelles**

Frau **Özlem Yilmaz** aus Diessbach wurde anfangs November als Reinigungshilfe für das Schulhaus und die Nebengebäude gewählt. Frau Yilmaz hat die Stelle bereits angetreten und sich in der Zwischenzeit bereits bestens einarbeiten können.

Frau **Joline Stocker** heisst die neue Abwartin des Lehrerhauses an der Schmiedgasse.

Wir heissen sowohl Frau Yilmaz als auch Frau Stocker herzlich Willkommen im Team.

### **Verkauf Grundstück** **in der Arbeitszone Mülimatt** **(ZPP "Angel")**

Das Grundstück Grundbuch Blatt Diessbach b. B. Nr. 645 wird öffentlich zur Abgabe im Baurecht oder eventuell zum Verkauf ausgeschrieben.

Weitere Informationen stehen zur Verfügung unter:

[www.diessbach.ch](http://www.diessbach.ch) – Mitteilungen

Interessierte reichen ihr schriftliches Angebot unter Beilage eines Nutzungskonzeptes bis Freitag, 31. März 2025 ein bei:

*Gemeindeverwaltung Diessbach b. B.,  
Betreff «Mülimatt»,  
Dorfstrasse 31  
3264 Diessbach b. B.*

Für eine Besichtigung und Auskünfte steht Ihnen die Bauverwaltung unter Tel. 032 351 12 85 oder [gemeindeverwaltung@diessbach.ch](mailto:gemeindeverwaltung@diessbach.ch) gerne zur Verfügung.

Diessbach b. B., im November 2024  
**Der Gemeinderat**